

21. Mai 2026

## **Ambulante Leistungs- und Diagnosedokumentation (AMBCO): Überarbeitung dringend notwendig**

Wie berichtet, wurde eine Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) in Auftrag gegeben, um die Interessen und Pflichten der niedergelassenen Ärzt\*innen zu schützen, die im Rahmen der Ambulanten Leistungs- und Diagnosedokumentation die datenschutzrechtlichen Verantwortlichen bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten sind.

Das **Ergebnis: Hohes Risiko** für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen, wobei **Maßnahmen zur Eindämmung** des Risikos aktuell **nicht denkbar** sind.

Angesichts dieses Ergebnisses wurden auf ÖÄK-Ebene Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) geführt und die Nachbesserung der legislativen Vorgaben und Prozesse gefordert.

Leider müssen wir Sie über eine Haltung des BMASGPK in Kenntnis setzen, die fassungslos macht: Das BMASGPK teilt die Bedenken hinsichtlich der DSFA-Ergebnisse nicht und hält an der **gesetzlichen Verpflichtung ab dem 1. Juli 2026 unverändert** fest.

**Als Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien können wir die Verweigerung des Ministeriums, hier essenzielle Verbesserungen herzustellen, nicht akzeptieren. Die Kurie niedergelassene Ärzte wird weiterhin auf ein Einlenken des Ministeriums pochen. Weitere Maßnahmen folgen. Wir halten Sie darüber am Laufenden.**

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

- [ÖÄK-Schreiben vom 18. Mai 2026](#)
- [Datenschutz-Folgenabschätzung](#)
- [Anlage 1 zur Datenschutz-Folgenabschätzung](#)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter [digital4ordi@aekwien.at](mailto:digital4ordi@aekwien.at) zur Verfügung.